

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

17. Mai 1950.

80/A.B.
zu 76/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft K r a u s beantwortet die Anfrage der Abg. M a r c h n e r und Genossen vom 1. Februar 1950, betreffend die Nichterfüllung der Ablieferung an Brotgetreide im Lande Steiermark, folgendermassen:

Mit dem Stande vom 31.3.1950 wurden in der Steiermark aus der Ernte 1949 insgesamt 5.019 to Brotgetreide, d. s. rund 40 Prozent des vorgeschriebenen Kontingentes, aufgebracht. Zu dem gleichen Zeitpunkte des Vorjahres erreichte die Ablieferung aus der Ernte 1948 die Menge von 10.978 to. Es ist also richtig, dass die diesjährige Ablieferung im Vergleiche mit der des Vorjahres erheblich zurückbleibt, obwohl die Ernte 1949 auch im Lande Steiermark besser ausgefallen ist als im abgelaufenen Jahr.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat den Herrn Landeshauptmann und den zuständigen Referenten der Landesregierung wiederholt und mit besonderer Dringlichkeit auf das Zurückbleiben der Ablieferung aufmerksam gemacht und schon gegen Ende des abgelaufenen Jahres auf die Folgen hingewiesen, die aus der Nichterfüllung für das Land selbst entstehen können.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat weiters schon zu Beginn des laufenden Jahres den Osterreichischen Getreidewirtschaftsverband angewiesen, ERP-Getreide, das in den für die Aufbringung der Steiermark in Betracht kommenden Gebieten lagerte und zur Vermahlung bestimmt war, zwar vermahlen zu lassen, jedoch die Mahlprodukte aus den do. Mühlen abzu disponieren und in die Zuschussgebiete zu lenken.

Trotz aller dieser Massnahmen konnte die Brotgetreideaufbringung des Landes Steiermark nur auf die einleitend angegebene Höhe von rund 5.000 to gebracht werden. Als massgebende Ursache für die unbefriedigende Ablieferung muss wohl in erster Linie die Tatsache angeführt werden, dass Roggen vielfach von den Aufkäufern unter Hinweis auf vorhandene Lagermengen und auf den Konsumrückgang nicht übernommen wird. Diese Erscheinung ist zwar nicht allein auf die Steiermark beschränkt, sie wirkt sich jedoch in diesem Lande besonders merkbar aus.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

17. Mai 1950

Überdies hat das Ausbleiben von Futtermaitransporten aus den Vereinigten Staaten zu Anfang dieses Jahres Folgen in der Richtung gezeigt, dass Roggen bedauerlicherweise trotz Verbots auch zur Fütterung herangezogen wurde. Dies konnte umso leichter geschehen, als der inländische Roggenpreis in Verhältnis zu dem Preis für ausländischen Mais zweifellos zu niedrig liegt und, wie schon erwähnt, die Übernahme von Roggenmengen seitens der Aufkäufer vielfach abgelehnt wurde. Der Rückgang des Roggenkonsums wird derzeit bereits allgemein beklagt. Er ist zweifellos auch mit eine Ursache für das Zurückbleiben der Ablieferung in den Spätdruschgebieten des Landes Steiermark, was daraus hervorgehen mag, dass einer Roggenablieferung von 8.143 to per 31.3.1949 eine solche von 3.168 to zum gleichen Stichtag des 1.J. gegenübersteht.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, dass die Minderablieferung an Brotgetreide in der Hauptsache in generellen Erscheinungen begründet ist, für die einzelne Personen oder Funktionäre nicht verantwortlich gemacht werden können.

-.-.-.-.-